

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 10. Sitzung der Gemeindevertretung
am Freitag, 18.03.2022, von 20:00 Uhr bis 20:50 Uhr
Saal, Ringstraße 22, 61479 Glashütten in die Mehrzweckhalle Schloßborn (Saal)

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „1“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
WGS	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer/innen und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 07.03.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung für Freitag, den 18.03.2022 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Gegen den Vorschlag, dass die Tagesordnungspunkte 3.1 – Antrag der WGS-Fraktion zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gebiet „Östlicher Seegrund Schloßborn“ – DS-Nr. 253/GV/XIX und 3.2 – ebenfalls Antrag der WGS-Fraktion „Erlass einer Veränderungssperre im Gebiet „Östlicher Seegrund Schloßborn“ DS-Nr. 252/GV/XIX gemeinsam beraten werden, werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende als Zeichen der Solidarität und zum Gedenken an die Opfer des Krieges in der Ukraine um eine Schweigeminute.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Folgende Drucksachen wurden per Direktverweisung in den HFA verwiesen:

- DS 245/GV: Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs mit den Funktionen eines Einsatzleitwagens und eines Mannschaftstransportfahrzeugs
- DS 247/GV: Kenntnisnahme Ad-hoc Bericht vom 14.02.2022 zum Jahresabschluss 2021

Folgende Drucksachen wurden per Direktverweisungen in den AUBI verwiesen:

- DS 252/GV: Antrag der WGS Fraktion: Erlass einer Veränderungssperre im Gebiet „Östlicher Seegrund“ Schloßborn
- DS 253/GV: Antrag der WGS Fraktion zur Aufstellung eines Bebauungsplans im Gebiet „Östlicher Seegrund“ Schloßborn

Folgende Drucksache wurde auf Wunsch der Fraktion B90/Die Grünen in den AUBI verwiesen:

- DS 244/GV: Anwendung der Abgrenzungssatzung für die Bebauung Weiherstrasse in Schloßborn

Die Bürgerversammlung zum Thema Vorentwurf Regionaler Flächennutzungsplan 2030 findet am 30.03.2022 statt

Die nächste Ältestenratssitzung findet am 06.04.2022 statt.

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Thema Geldautomat

In der letzten HFA-Sitzung wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ von Frau Röhrer die Frage nach dem Sachstand „Bankautomat an der B 8“ gestellt. Dazu teilt Herr Bürgermeister Ciesielski mit, dass in den Unterlagen nichts Konkretes zu finden ist, nur, dass sich die Bürgermeisterin a. D. Bannenberg darum kümmern wollte. Das Bauamt hat laut Rücksprache in ihrer aktiven Regierungszeit auch mehrfach darauf hingewiesen, dass der angedachte Standort nicht der Richtige sei und dass im Bauamt aufgrund der Vielzahl an Projekten keine Kapazität sei. Herr Bürgermeister Ciesielski erklärt, dass es sich hierbei um einen Vorgang aus der Zeit 2018-2019 – also weit in der aktiven Regierungszeit von Frau Bannenberg und der damaligen Ampel handelt.

Thema Flüchtlinge

Was soll man sagen... Zeiten wie diese hat sich, bis vor kurzem, keiner von uns vorstellen können. Nicht, dass wir seit fast 3 Jahren eine Pandemie mit massiven Einschränkungen unseres Lebens und der damit verbundenen Freiheiten hinnehmen, ganz zu schweigen von den massiven ökonomischen Auswirkungen.

Als wenn das nicht schon gereicht hätte und wir gerade dabei waren, wieder neue Hoffnung zu knüpfen und positiv in den sich ankündigenden Sommer zu blicken, da kam er in nicht gekannten Ausmaßen. Ein Krieg direkt vor unserer Haustür. Die Ukraine ist zwar kein direktes Nachbarland von Deutschland, grenzt aber an die Europäische Union und an die Grenzen der NATO. Es ist ein Land, in dem moderne Menschen sich für ihre Freiheit engagieren und sich auch seit 2014, als die ersten kriegerischen Handlungen im Osten des Landes hochflamnten, unter großen Anstrengungen dafür einsetzen. Nun wird nahezu das gesamte Land mit Zerstörung, Verwüstung und unendlichem Leid übersät.

Ein Land mit Europäern, so wie wir, Frauen, Kinder und Männer, die sich gerne mit Freunden treffen, ins Kino oder Restaurant gehen, die Wert auf eine gute Schulbildung für ihre Kinder legen und die ihr Land positiv gestalten wollten. Nun liegt vieles in Schutt und Asche.

Die Auswirkungen sehen wir auch hier. Neben einer sehr großen Hilfsbereitschaft, kommen nun auch Tausende von Hilfesuchenden, vornehmlich Frauen und Kinder in die Nachbarländer und auch nach Deutschland. Hier bei uns im Hochtaunuskreis wurden als Erweiterung des Erstaufnahmelandes in Gießen zwei Sporthallen in Kronberg und Neu-Anspach per Einsatzbefehl des Landes Hessen als Notunterkünfte eingerichtet. Darüber hinaus wurde auch in Usingen eine Sporthalle vom Kreis als Unterkunft für obdachlose Kriegsflüchtlinge eingerichtet. Ob das ausreicht, um alle in den Hochtaunuskreis gekommenen Schutzsuchenden aufzunehmen, wird sich zeigen. Sollte es notwendig sein, so werden auch wir in der Gemeinde Glashütten aufgefordert sein, Notunterkünfte bereit zu stellen. Deshalb gibt es auch seitens des Landratsamtes eine Anfrage den Parkplatz hinter der Mehrzweckhalle zur Unterbringung von Menschen aus der Ukraine in einer zu errichtenden Traglufthalle zur Verfügung zu stellen.

Deshalb sucht die Gemeinde Glashütten leerstehende Wohnungen oder Häuser. Diese werden von der Gemeindeverwaltung angemietet, um sie dann Hilfesuchenden aus der Ukraine zur Verfügung zu stellen. Gesucht werden aber auch Zimmer, die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen möchten.

Bitte wenden Sie sich hierzu in der Verwaltung an Herrn Lehr unter der E-Mailadresse: info@gemeinde-glashuetten.de.

Alle Flüchtlinge aus der Ukraine, die sich bei uns in der Gemeinde niederlassen möchten, sollen sich bitte nach der Ankunft im Einwohnermeldeamt melden. Mitzubringen ist der Reisepass oder eine Geburtsurkunde. Diese müssen nicht amtlich übersetzt und beglaubigt sein, sondern es reicht eine einfache Übersetzung.

Nachdem die melderechtliche Registrierung durchgeführt wurde, kann sich der jeweilige Kriegsflüchtling von Montag bis Freitag von 8.00 – 15.00 Uhr an die Ausländerbehörde im Landratsamt des Hochtaunuskreises mit einem biometrischen Passbild wenden. Dort wird dann ein Aufenthaltstitel von zunächst einem Jahr ausgestellt.

Bleibt zu hoffen, dass der Krieg bald beendet wird und am Ende die Vernunft siegen wird.

Thema deutsche Glasfaser

3 Themenkomplexe

- 1) Geförderter Ausbau, dieser soll bis zum Ende des Sommers 22 abgeschlossen sein
- 2) Privatrechtlicher Ausbau, dieser wird gerade von dem zuständigen Arbeitsbereich der deutschen Glasfaser geplant und ausgeschrieben. Hier wird mit dem Ausbau schrittweise ab Ende 2022 begonnen und wird dann ca. 1 Jahr dauern. Wir reden hier über die Ortsteile Schloßborn und Glashütten, sowie das Gewerbegebiet in Schloßborn. Der Ausbau wird Straßenweise vorgenommen. Sobald einzelne Haushalte dann angeschlossen werden, werden diese auch bereits an das Glasfasernetz in Betrieb gehen.
- 3) Oberems. Obwohl wir eine positive Resonanz hatten, gibt es seitens der Deutschen Glasfaser noch keine Auskunft, ob Oberems mit in das privatrechtliche Ausbauggebiet mit aufgenommen wird. Laut Aussage der zuständigen Manager bei der Deutschen Glasfaser ist man noch in interner Klärung, ob eine Bauausführung in Oberems seitens DG möglich ist. Hier zeigt sich, dass man sich bei Abschluss eines Vertrages darüber im Klaren sein muss, dass späteres Nachverhandeln oftmals eine schlechte Verhandlungsposition in sich birgt.

Thema Silberbach

Es wird jetzt mit den Fachplanern, der HLG und dem Bauamt der Gemeinde Glashütten die weitere Erschließung des Baugebietes, unter Beachtung aller Auflagen geplant.

Man sieht das bereits ein Amphibienzaun gestellt wurde und als nächstes werden die Artenschutzmaßnahmen erfolgen.

Leider gibt es seitens der UNB eine Auflage, dass ein Rückbau der teils schadstoffbelasteten Hütten erst von 1.10.22 bis 28.02.23 erfolgen darf. Das mit Hinweis auf die Brut- und Nistzeit. Nicht verständlich, somit können die Hütten noch einige Zeit die Gegend verschandeln.

Dennoch werden die Erschließungsplanungen und auch die Planungen zum Ausbau des Bereiches der Ringstraße zwischen Mehrzweckhalle und Einfahrt/Ausfahrt zum Neubaugebiet nun vorrangig weitergeführt. Hierzu wird es sicherlich in der Maisitzung entsprechende Kenntnisnahmen oder Beschlussvorlagen im Gremienlauf geben.

Entsprechende Verkehrsrechtliche Anordnung zur Regelung des Baustellenverkehrs sind ebenfalls in Planung, aber auch abhängig davon, ob eine Baustraße unterhalb des Geländes umsetzbar oder kostenmäßig vertretbar ist. Hierzu sind Fachplaner für die Leistungsphasen 1-3 bereits beauftragt.

Thema Bauzeitenplan Einfeldsporthalle

- Vorentwurf durch den Architekten der Mehrzweckhalle bis Ende März
- Vorstellung in Gremien beim Kreis und bei den Vereinen bis Mitte Mai
- Feinabstimmung Vorentwurf bis Mitte Mai
- Derzeit läuft mit dem Kreis die Abstimmung der finalen Verwaltungsvereinbarung für den Gremienlauf im Kreistag. Dort wird die nächste Sitzung im Mai angepeilt
- Dass Vergabeverfahren der Architektenleistung wird zwischen Mai und Oktober laufen.
- Das Vergabeverfahren für die Fachplaner zwischen Juni und November
- Der Bauantrag soll nach dieser Planung im Dezember 22 eingereicht werden, mit dem Ziel das dieser bis Ende April 2023 genehmigt wird. Hier hat der Landrat bereits Unterstützung zugesagt.
- Dann kommen noch die Werkplanung des Architekten und der Fachplaner, sowie die Ausschreibung und die Vergabe der Gewerke, das alles wird nach dieser Planung bis zum Juli 2024 abgeschlossen.
- Der Baubeginn soll im September 2023 sein und der Hallenbau und bis 2024 fertig sein, sodass dann im Anschluss mit der Mehrzweckhalle begonnen wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich diese Zeitschiene noch ändern kann und aufgrund derzeitiger weltweiter Engpässe auch noch ändern wird.

Thema Impftermin im Rathaus Glashütten

Es findet am 23.03.22 erneut ein Impftermin des mobilen Impfteams im Rathaus Glashütten statt. Geimpft wird im Saal des Rathauses von 17 bis 19 Uhr. Verimpft werden wieder die mRNA Impfstoffe, sowie der von Novavax.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs mit den Funktionen eines Einsatzleitwagens (ELW 1) und eines Mannschaftstransportfahrzeugs 245/GV/XIX hier: Beschluss über die Durchführung einer Ausschreibung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der Gemeindevorstand beschließt, gemäß den beigefügten Unterlagen die Ausschreibung eines neuen Mehrzweckfahrzeugs (MZF) mit den Funktionen eines Einsatzleitwagens (ELW 1) und eines Mannschaftstransportfahrzeugs (MTW) für die Feuerwehr Glashütten, Ortsteil Oberems. Das Leistungsverzeichnis ist um die optionale Ausschreibung eines Allradantriebes zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 245/GV/XIX beschlossen

2.2. Kenntnisnahme Ad-hoc Bericht vom 14.02.2022 zum Jahresabschluss 2021 247/GV/XIX

Herr Bürgermeister Ciesielski teilt weitere Informationen zum Jahresabschluss 2021 mit.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der Ad-hoc Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag der WGS-Fraktion zur Aufstellung eines Bebauungsplans im Gebiet „Östlicher Seegrund“ - Schloßborn 253/GV/XIX

Gemäß § 25 HGO – Widerstreit der Interessen verlässt Herr Gemeindevertreter Thomas Berger den Saal.

Der Fraktionsvorsitzende der WGS erläutert die vorliegenden Anträge. Im Anschluss teilt Herr Klomann mit, dass beide Anträge (DS-Nr. 253 und 252/GV/XIX) zurückgezogen werden.

3.2. Antrag der WGS-Fraktion - Erlass einer Veränderungssperre im Gebiet „Östlicher Seegrund“- Schloßborn 252/GV/XIX

Die DS-Nr. 252/GV/XIX wird ebenfalls zurückgezogen.

3.3. Bündnis 90/Die Grünen: Direktverweis an den AUBI zur Anwendung der Abgrenzungssatzung für die Bebauung Weiherstraße in Schlossborn 244/GV/XIX

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen Herr Dr. Holst erläutert den Antrag.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur berichtet über die Beratungen im Ausschuss und stellt fest, dass der Antrag im Ausschuss abgelehnt wurde.

Anschließend tragen die einzelnen Fraktionen ihre Standpunkte vor.

Im Anschluss wird über den Antrag abgestimmt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, für den Bereich der Weiherstraße zwischen Ehlhaltener Straße und Dattenbachstraße Richtung Seegrund eine Satzung nach §34, Abs. 4, Satz 1 BauGB (sog. Abrenzungs- oder Klarstellungssatzung) zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) – bei verminderter Präsenz

Damit ist die DS-Nr. 244/GV/XIX beschlossen.

4. Anfragen der Fraktionen

4.1. Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Live-Streaming“ 241/GV/XIX

Der Gemeindevorstand wird gebeten, auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.03.2022 die nachfolgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Umsetzung des in der Gemeindevertreterversammlung am 07.10.2021 gefassten Beschlusses zur Drucksache 109/GV/XIX?
2. Wann ist voraussichtlich mit einem entsprechenden Bericht bzw. einer endgültigen Beschlussvorlage durch den Gemeindevorstand an die Gemeindevertretung zu rechnen?

Antwort des Gemeindevorstands:

Zu 1)

Die rechtliche Prüfung durch den Hessischen Gemeindebund und der Datenschutzbeauftragten ist abgeschlossen. Die Prüfung der technischen und finanziellen Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 2)

In Abhängigkeit der technischen und finanziellen Prüfung ist der Bericht bis zur Sommerpause geplant.

Folgende Zusatzfragen zur Anfrage der SPD-Fraktion werden gestellt:

Wie ist das Ergebnis der rechtlichen Prüfung ausgefallen?

Welche technischen und finanziellen Fragen sind noch offen?

4.2. Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Bestattungswald“

240/GV/XIX

Der Gemeindevorstand wird gebeten, auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.03.2022 die nachfolgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Die Gemeindevertretung hatte am 29.06.2017 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Bestattungswald“ gefasst. Welche Schritte zur Umsetzung dieses Beschlusses wurden seitdem unternommen?
2. Der aus dem Interessenbekundungsverfahren hervorgegangene einzige Bewerber „Ruheforst“ hat einen Vertragsentwurf vorgelegt, der vom HSGB geprüft werden sollte. Welches Ergebnis erbrachte die Überprüfung und wurde der Vertragsentwurf daraufhin überarbeitet?
3. Wurden die Verhandlungen seitdem mit „Ruheforst“ wieder aufgenommen und falls ja, mit welchem Ergebnis?
4. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Zufahrt zum Waldkindergarten und Segelfluggelände in Oberems, die ebenfalls über den besagten Bebauungsplan geregelt werden sollte?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Nach Aufstellungsbeschluss wurde ein Interessenbekundungsverfahren zur Findung eines geeigneten Vertragspartners durchgeführt. Im Ergebnis hat Ruheforst als einziger Anbieter Interesse zur Erschließung und Betrieb eines Bestattungswaldes in Oberems gezeigt. Der dann im Anschluss vorgelegte Vertragsentwurf wurde seitens der Gemeinde zur Prüfung an den HSGB weitergegeben. Anstatt einer schriftlichen Stellungnahme gab es einen Vororttermin. Gemäß Darstellung vom HSGB zeigt der vorgelegte Vertragsentwurf eine Reihe von Unzulänglichkeiten auf. Zum Beispiel sind die Pflichten von Ruheforst sehr allgemein gehalten und im Einzelnen ist oft nicht klar was darunter zu verstehen ist. Eine weitere Frage ergibt sich bei Kündigung von Ruheforst. In einem solchen Fall müsste die Gemeinde alle Pflichten übernehmen, zumindest für schon vorhandene Bestattungsbäume weitere Bestattungen nach dem Konzept „Ruheforst“ durchzuführen, dieser ist aber urheberrechtlich geschützt.

Darüber hinaus hat sich die Gemeinde Glashütten bei der Gemeinde Hohenstein, welche seit einigen Jahren einen Bestattungswald mit Ruheforst betreibt, erkundigt. Die Erfahrungen dort waren hingegen durchweg positiv. Umgesetzt bzw. begleitet wird der Bestattungswald durch einen Mitarbeiter des Bauhofs.

Bei einem Besuch konnte festgestellt werden, dass man dort mit viel persönlichen Engagement eines Mitarbeiters mit mehr Eigenverantwortung der Gemeinde an diese Sache herangegangen ist. Ob dies auch für Glashütten möglich wäre ist fraglich.

Eine weitere bisher unbeantwortete Frage ergibt sich hinsichtlich des langfristigen Kosten/Nutzen-Verhältnisses. Es wird angenommen, dass sich die Ertragssituation nach anfänglichen Schwankungen mittel- und langfristig auf einen relativ konstanten Wert einpendeln wird. Die Unterhaltskosten werden voraussichtlich mit jeder für Bestattungen erschlossenen Teilfläche kontinuierlich steigen. Die Gesamtfläche des Areals beträgt rd. 22 ha. Je nach Kosten für die Verkehrssicherungspflicht könnten langfristig die Kosten den Nutzen übersteigen. Es ist wahrscheinlich, dass Ruheforst vorher aus dem Vertrag aussteigen würde. Die Kosten und Pflichten verblieben in einem solchen Szenario bei der Gemeinde. Bei einer im Vertrag angelegten 99-Jahre Pacht bleibt diese Pflicht für etliche Jahrzehnte. Es bedarf hier einer realistischen Abschätzung der tatsächlichen Kosten.

Aus Kapazitätsgründen wurde die Bearbeitung gegenwärtig ausgesetzt. Das Thema Bestattungswald soll im kommenden Jahr wieder aufgegriffen werden. Angesichts der vielen anlaufenden Maßnahmen ist eine zielführende Bearbeitung derzeit nicht möglich.

Für die weitere Vorgehensweise müsste man mit Ruheforst nachverhandeln. Da das Urteil des HSGB bezüglich des vorgelegten Vertragsentwurf vernichtend ausfiel, sollte ein juristisch überarbeitetes Vertragswerk den Gremien zur Freigabe vorgelegt werden. Nach Freigabe sollte dieses erneuerte Vertragswerk Ruheforst zur Nachverhandlung vorgelegt werden. Parallel müsste ein Planungsbüro für das Bauleitplanverfahren gefunden und engagiert werden.

Bezüglich der Anbindung des Waldkindergartens und des Bestattungswaldes an die L3450 liegt seit letztem Jahr eine Genehmigung vor. Das Ingenieurbüro Lang ist damit betraut worden bis Sommer 2022 (Haushaltsaufstellung) eine überarbeitete Kostenschätzung vorzulegen. Entsprechende Mittel sollten für das kommende Haushaltsjahr bereitgestellt werden. Eine Abbiegespur auf der Landesstraße ist nicht erforderlich, wohl aber die Verbreiterung der Einmündung.

Folgende Zusatzfragen zur Anfrage der SPD-Fraktion werden gestellt:

1. Die Sondernutzungserlaubnis zur Errichtung einer Zufahrt an der Landesstraße L3450 zur Anbindung an den Waldkindergarten erlischt laut Schreiben von Hessen Mobil, „wenn von ihr bis zum 01.02.2022 kein Gebrauch gemacht wird“. Handelt es sich bei der Datumsangabe um ein Versehen oder wie ist die Formulierung „Gebrauch machen“ zu verstehen?
2. Auf wessen Expertise oder auf welche überprüfbaren Fakten stützt sich die in Abschnitt 3 der Antwort geäußerten Vermutung bezüglich der ökonomischen Aspekte des Bestattungswaldes?

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Die gestellten Fragen werden beantwortet.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Matthias Högn

Peter Asch
Schriftführer